

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

um über Ihren Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt entscheiden zu können, benötigen wir von Ihnen ergänzend zu den Angaben im Antragsformular auch Nachweise über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Hierzu einige Beispiele, die auch in Ihrem Fall zutreffen könnten:

- **für das Einkommen:** Einen aktuellen Nettoverdienstnachweis - bei schwankendem Verdienst für mehrere Monate, die Rentenerstbescheide, die letzten Änderungsmitteilung für alle Renten, den Wohngeldbescheid
- **Für die Unterkunftskosten und die Heizung:** Den Mietvertrag und einen Nachweis über Höhe und Zusammensetzung Ihrer **aktuellen** Miete, evtl. haben Sie von uns dafür ein vom Vermieter auszufüllendes Formular erhalten (blauer Vordruck), die letzte Jahresabrechnung Ihres Energieversorgers (z.B. badenova)
- **Für das Vermögen:** Die Kontoauszüge der vergangenen drei Monate für alle Girokonten (bitte lückenlos), Ihre Sparbücher, den aktuellen Kontenstand eines Bausparvertrags, den Rückkaufswert der Lebensversicherung, den Kaufvertrag für ein Fahrzeug
- **Für die Krankenversicherung:** Einen Versicherungsnachweis, soweit Sie nicht pflichtversichert sind, sondern freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse oder Mitglied einer privaten Krankenversicherung
- **Für eine Hausrat- oder Haftpflichtversicherung:** Einen Nachweis der monatlichen oder jährlichen Beiträge
- **Bei Pflegebedürftigkeit:** Den Bescheid der Pflegekasse
- **Sonstiges:** Schwerbehindertenausweis

Bitte beachten Sie noch die beiden folgenden Punkte:

1. Fügen Sie bitte auch alle weiteren Unterlagen bei, die in dieser beispielhaften Aufzählung nicht enthalten sind, jedoch in Ihrem speziellen Fall in Betracht kommen können.
2. Erfahrungsgemäß können wir oft erst nach näherer Prüfung entscheiden, welche Nachweise wir im Einzelnen von Ihnen benötigen. Es kann sich also ergeben, dass wir uns nochmal an Sie wenden müssen.

Wenn Sie uns Originale vorlegen erhalten Sie diese selbstverständlich zurück.